

# NPO-Fonds Phase III - 1. Halbjahr 2021

Während einzelne Neuerungen beim NPO-Fonds zu beachten sind, sind die meisten Bestimmungen unverändert geblieben. So hat sich beispielsweise der **Kostenermittlungszeitraum** geändert, die **Kostenkategorien** sind jedoch gleich geblieben. Beachten Sie die **Beantragungsfrist bis 15. Oktober 2021**.

In § 5 sind nunmehr **explizit Organisationen ausgeschlossen, denen ein FKZ I, Verlustersatz, FKZ 800 oder Ausfallsbonus gewährt worden ist**. Dies gilt auch, wenn einer mit dieser Organisation verbundene Organisation ein solcher Zuschuss gewährt worden ist.

## **Kostenermittlungszeitraum von 01.01.2021 bis 30.06.2021**

Kostenkategorien sind gleich geblieben  
Zusätzlich wieder  
Struktursicherungsbeitrag mit 10% der Einnahmen in 2019. Begrenzung mit maximal EUR 150.000.

**Neuer § 7a „Kostenersatz für COVID-19-Tests“:** Maximal EUR 12.000. Testkosten werden gefördert, soweit keine Sonderförderung durch Gebietskörperschaften, nicht bereits in einer anderen Kostenkategorie gefördert werden oder verpflichtend nach Statuten durchzuführen waren.

## Neuerungen

Kein gesonderter „NPO-Lockdown-Zuschuss“ mehr für Vereine

**Verpflichtung zur angemessenen Bemessung** der Vergütungen der Organe und Mitarbeiter, insbesondere für das Jahr 2021 keine Bonuszahlungen an Vorstände oder Geschäftsführer in Höhe von mehr als 50 % ihrer Bonuszahlung für das Wirtschaftsjahr 2019

**Maximalbetrag der Förderung** insgesamt EUR 1.800.000

**Beihilferecht** ist bei wirtschaftlich tätigen Organisationen wiederum zu beachten.

Einnahmenausfallberechnung: Gegenüberstellung Halbjahr 2021 mit Halbjahr 2019 bzw. Schnitt 2019/18